

Sachverhalt:

A.G. überbringt Ihnen den beiliegenden Entscheid des DVI, Abteilung Register und Personenstand, vom 30. März 2018 (Beilage 1) mitsamt dem Scheidungsurteil aus Russland samt deutscher Übersetzung (Beilage 2). Sie haben beim DVI die Akten eingeholt. Wesentlich sind die folgenden Aktenstücke:

- Gerichtsakten aus Russland Nr. 2-272/15 in russischer Sprache und mit deutscher Übersetzung (Beilage 3)
- Mails von M. G. (Ehefrau) an Gericht in Kasan vom 16.3.2015 und 23.3.2015 in russischer Sprache und mit deutscher Übersetzung (Beilage 4)
- Meldebescheinigung Ehefrau in Kazan, Russland (Beilage 5)
- Anfrage des DVI vom 15. Februar 2017 an die Schweizer Vertretung in Moskau mit Antwort vom 17. Februar 2017 (Beilage 6)
- Anfrage des DVI vom 19. April 2017 an die Schweizer Vertretung in Moskau mit Antwort vom 3. Mai 2017 (Beilage 7).

Es ist nicht bestritten, dass beide Parteien russische Staatsbürger sind. Beide Parteien sind russisch-schweizerische Doppelbürger. Ebenso wenig bestritten sind die Authentizität des im Säumnisverfahren ergangenen russischen Scheidungsurteils sowie dessen Rechtskraft. Die Ehefrau hatte im Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens in Russland Wohnsitz in der Schweiz.

A.G. berichtet Ihnen, dass er über die Anfragen des DVI vom 15. Februar 2017 und 19. April 2017 samt den Antworten vom 17. Februar 2017 bzw. 3. Mai 2017 nie orientiert wurde.

In der Zwischenzeit hat A.G. aus dem Verfahren in Russland noch Unterlagen über die Zustellversuche des Gerichts an die russische Adresse der Ehefrau in Kazan beibringen können (Beilage 8). Diese Dokumente wurden vor DVI nicht eingereicht.

A.G. will, dass das russische Scheidungsurteil in der Schweiz anerkannt wird.

Hinweise:

- a) Die Verfügung vom 30. März 2018 enthält die zutreffende Rechtsmittelbelehrung, welche vorliegend nicht abgedruckt wird. Ihre Aufgabe ist es, das zulässige Rechtsmittel anhand der abgegebenen Gesetze herauszufinden.

- b) Die Dokumente werden für die Prüfung nur in der deutschen Übersetzung abgegeben. Die russischen Originale wurden jeweils auch eingereicht und werden Ihnen vom Klienten abgegeben.
- c) Das anwendbare Haager Übereinkommen über die Zustellung (HZÜ65) sieht vor, dass Schriftstücke durch Vermittlung über die von jedem Vertragsstaat zu bestimmende zentrale Behörde zuzustellen sind.

Aufgaben:

1.

Verfassen Sie das Rechtsmittel gegen diese Verfügung. Beschränken Sie sich nicht auf Ausführungen zum Sachverhalt; auch mit den zutreffenden rechtlichen Ausführungen können Sie Punkte holen. Bringen Sie alle möglichen Rügen vor.

(30 Punkte)

2.

Klären Sie A.G. über die Chancen und Risiken des Rechtsmittels auf. Erläutern Sie ihm die Kostenfolgen sowohl im Falle des Obsiegens wie des Unterliegens!

(9 Punkte)

Formales (Sprache/Aufbau) 6 Punkte

Hilfsmittel:

IPRG, ZGB, EGZGB, VEGZGB, ZPO, EGZPO, VRPG, Zivilstandsverordnung (SR.211.112.2), AnwT, VKD